



Gemeinde Reißeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2160 reisseck@ktn.gde.at www.reisseck.at

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am **Donnerstag, den 02. Juli 2026**, mit Beginn um 19:00 Uhr in den GTS-Räumlichkeiten der VS Reißeck.

Anwesende:

Vorsitzender:	Bgm. Ing. Stefan Schupfer
Gemeindevorstand:	1. Vzbgm. Andreas Kleinfercher 2. Vzbgm. Stefan Burger Alexandra Königsreiner Ing. Herbert Mandler
Gemeinderäte:	Michaela Aichholzer Dr. Ulrich Gradnitzer Heidi Moser Bernd Saupper, MSc BSc Ing. Johann Paul Unterweger Tamara Penker Ing. Rupert Viehhauser Elke Steinwender Oswald Beer Carina Bugelnig Werner Maier Birgit Huber
Abwesend:	Ersatzmitglied:
Suana Egger-Baltić	ohne Ersatz
Tamara Brandtner	Rita Wassermann
Weiters anwesend:	FV Mag. Angela Pacher
Schriftführerin:	AL Claudia Reichhold

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Bericht Kontrollausschuss
3. Austrian Power Grid (APG); Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages
4. ABA Reißeck-BA 05; Annahmeerklärung für das Fondsdarlehen
5. e5-Programm; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Teilnahme
6. Grundstücksangelegenheiten:
 - a) Verkauf des Grundstückes 21/2 KG Kolbnitz; Genehmigung des Kaufvertrages
 - b) Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Dr. Abwerzger, GZ 10580/25, Bereich Baier

- c) Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Dr. Abwerzger, GZ 12981/26
Bereich Wirnsberger-Staudacher
- 7. Familija; Abschluss einer Vereinbarung für sonderpädagogisches Hilfspersonal
- 8. Schul- und Kindergartenbus; Änderung des Beitragssatzes
- 9. Mittelverwendung;
 - a) Mölltalfonds 2026; Beschlussfassung
 - b) KIP 2026; Beratung
- 10. Straßensanierungen;
 - a) Fugensanierungsarbeiten; Auftragsvergabe
 - b) Asphaltierung Radweg R8; Lückenschluss Alte Straße inklusive Finanzierungsplan
 - c) Sanierung Straßenabschnitte im Gemeindegebiet
 - d) KAT VAIA Alte Teuchlstraße; Bericht Fertigstellung Abschnitt Buchholzer
 - e) temporäre Nutzung „Alte Teuchlstraße“ – Vereinbarung mit der ÖBF AG
- 11. Restaurant „Trattoria da Vittorio“;
 - a) Genehmigung des Pachtvertrages
 - b) Sanierungsmaßnahmen; Kostenbeitrag
- 12. Ordinationsräumlichkeiten Amtsgebäude;
 - a) Genehmigung des Mietvertrages
 - b) Umbaumaßnahmen; Kostenbeitrag
- 13. Kelag; Abschluss einer Vereinbarung für einen Lagerplatz
- 14. Abschluss eines Stromliefervertrages mit der Kelag
- 15. 380-kV-Leitung, weitere Vorgehensweise

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, das Publikum sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin. Wegen der provisorischen Nutzung des Sitzungssaals durch die neue Arztpraxis findet die heutige Gemeinderatssitzung in den GTS-Räumlichkeiten statt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden die Mitglieder **GV Ing. Herbert Mandler und GR Carina Bugelnig** bestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht Kontrollausschuss

Kontrollausschuss-Obmann Werner Maier berichtet aus der letzten Ausschuss-Sitzung vom 22.6.2026. Ausstehende Forderungen werden regelmäßig überwacht und bei Bedarf erfolgen persönliche Kontaktaufnahmen zur Schuldenreduzierung. Das Forderungsmanagement ist ausgelagert (AKV), wobei besonderes Augenmerk auf die Verjährungsfristen von Forderungen gelegt wird. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Überprüfungen der Barkasse, des Tagesabschlusses sowie der Belege keine Beanstandungen ergeben haben und anfallende Fragen beantwortet werden konnten.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:**Austrian Power Grid (APG); Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages**

Der Bürgermeister erklärt anhand der vorliegenden Planunterlage, dass die APG auf dem im Eigentum der Gemeinde Reißeck befindlichen Grundstück 368/1 KG 73313 Zandlach (im südlichen Bereich) die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung der Löschwasserentnahmestelle sowie der unterirdischen Füllleitungen zur Löschwasserversorgung zum Umspannwerk Malta Hauptstufe plant.

Weiters wird im Bereich des Stausees eine Plattform geschaffen, auf der im Brandfall die Betriebs- und Freiwilligen Feuerwehren zum Sammeln und Arbeiten (Aufstellen von Feuerwehrpumpen, usw.) Platz finden sollen. Diese Maßnahmen dienen der Absicherung der Löschwasserversorgung im Großbrandfall der Trafоеinrichtungen und sind essenziell für die Sicherheit der Bevölkerung sowie der Einsatzkräfte.

Der bestehende 300 m³-Löschwasserbehälter im Umspannwerk reicht nur für den Erstangriff. Im Großbrandfall ist eine zusätzliche Wasserversorgung aus dem Stausee Möll (Brauchwasser) neben dem Trinkwassernetz erforderlich. Ohne die unterirdische Leitung müssten die Feuerwehren im Ernstfall Löschwasserleitungen über die Bundesstraße verlegen, was Einsatzkräfte und Verkehr erheblich behindern würde.

Dafür ist der Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung für die Bestandsdauer der Füllleitungen erforderlich. Als Gegenleistung wird eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 425,50 gewährt.

Die Alternative, die Löschleitung weiter östlich auf Eigengrund der APG zu errichten, ist technisch möglich, wird in dieser Form jedoch nicht realisiert. Im Brandfall würde die Löschwasserleitung über die B106 zum Brandherd gelegt werden müssen. Daher mag die Ablehnung der Dienstbarkeit für die Löschwasserleitung der APG zwar ein Zeichen setzen, geht aber dann eigentlich zu Lasten der Einsatzkräfte und Verkehrsteilnehmer der B106.

Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der APG konnte vom Bürgermeister eruiert werden, dass die APG-Richtlinien ein Budget für die freiwilligen Feuerwehren an Umspannwerk-Standorten vorsehen. Die Mittel sind festgelegt und sechs Jahre lang gebunden. In diesem Zeitraum sind weitere Anträge nicht möglich, danach kann wieder ein Antrag gestellt werden. Die Förderung umfasst einerseits € 15.000 für Feuerwehrausstattungen und andererseits € 25.000 für die Neuanschaffung von Löschfahrzeugen. Da sich die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs für die FF Kolbnitz derzeit in der Vorbereitungsphase befindet, soll hierfür ein Förderantrag gestellt werden. Die Zustimmung zur Genehmigung dieses Dienstbarkeitsübereinkommens ist daher an die Gewährung der genannten Förderung geknüpft.

Nach kurzer Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsübereinkommens mit der APG die Zustimmung erteilen. Gleichzeitig nimmt die Gemeinde den Zuschuss in Höhe von € 25.000 für die Neuanschaffung des Tanklöschfahrzeuges der FF Kolbnitz in Anspruch.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:**ABA Reißeck-BA 05; Annahmeerklärung für das Fondsdarlehen**

Die Finanzverwalterin berichtet, dass Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft mit Bundes- und Landesmitteln gefördert werden können. Die Bundesförderung wird als Investitionszuschuss in Form von mehrjährigen Finanzierungszuschüssen (KPC), die Landesförderung in Form von zinsgünstigen Darlehen gewährt. Die Förderung erfolgt als prozentueller Anteil an den Baukosten. Im Regelfall werden Maßnahmen nur gemeinsam von Bund und Land gefördert, daher sind die beiden Förderungen aufeinander abgestimmt.

Seitens der Gemeinde Reißeck wurde ein Projekt zur Förderung eingereicht, und zwar:

Beim Projekt „Erweiterung ABA mit dem BA 05 – Bereich Keuschnig und Lerchenberger“ wurde das Fondsdarlehen mit € 7.956 (18 % von € 44.200) genehmigt. Die Förderung wird in Form eines rückzahlbaren Darlehens gewährt und bis zur vollständigen Rückzahlung mit 1,0 % verzinst.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge das Fondsdarlehen zu einem Festzinssatz von 1,0 % annehmen und den vorliegenden Fondsbedingungen zustimmen

Dieser Antrag wird vom Kollegium einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

e5-Programm; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Teilnahme

Vizebürgermeister Burger berichtet, dass im März/April dieses Jahres die e5-Betreuer des Landes das Gemeindeamt über die Neuaufstellung des e5-Programmes informiert haben.

Die Gemeinde Reißeck bezahlt jährlich einen Mitgliedsbeitrag von rund € 5.000, der teilweise durch das Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen bzw. Vorträgen erstattet wurde.

Nunmehr soll der Mitgliedsbeitrag auf € 6.000 angehoben werden. Grundsätzlich sollen die Energieberatungsangebote künftig allen Kärntner Gemeinden offenstehen, unabhängig von einer Mitgliedschaft. Eine neue Mitgliedschaft würde der Gemeinde lediglich Punkte und Auszeichnungen bringen, jedoch keine finanziellen Zuschüsse (keine kostenlosen Vorträge etc.). Somit wird die Sinnhaftigkeit einer weiteren Mitgliedschaft sowie der Mehrwert für die Gemeinde kritisch hinterfragt. Sinnvoller erscheint es, den Betrag in andere Maßnahmen zu investieren.

Weitere Informationen seitens des Landes sollten eigentlich bis Anfang Juli an die Gemeinden übermittelt werden. Bislang ist diesbezüglich jedoch nichts eingegangen. Die Mitgliedschaft endet automatisch mit Ende September, sofern kein Beschluss über einen Neubeitritt gefasst wird.

Daher stellt Vizebürgermeister Stefan Burger abschließend den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und den Beschluss fassen, unter diesen Voraussetzungen nicht weiter am e5-Landesprogramm teilnehmen zu wollen.

Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Grundstücksangelegenheiten;

- a) Verkauf des Grundstückes 21/2 KG Kolbnitz; Genehmigung des Kaufvertrages
- b) Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Dr. Abwerzger, GZ 10580/25, Bereich Baierer
- c) Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Dr. Abwerzger, GZ 12981/26 Bereich Wirnsberger-Staudacher

- a) Jessica Sprenger ist mit dem Wunsch an die Gemeinde herangetreten, das im Eigentum der Gemeinde befindliche Grundstück 21/2, KG Kolbnitz, käuflich erwerben zu wollen. Dieses Grundstück würde perfekt zu ihrem Grundstück 21/1 passen.

Nachdem auch die Pfarre Anrainerin im westlichen Bereich ist, wurde die Obfrau des Pfarrgemeinderates gerechtigkeitshalber befragt, ob die Pfarre auch Interesse am Erwerb dieses Grundstückes habe. Die Pfarre hat kein Interesse. Die Verkaufsabsicht wurde öffentlich kundgemacht und es gab während der Auflagefrist keine Einwände oder sonstige

Kaufinteressenten, sodass einem Verkauf an Frau Jessica Sprenger nichts entgegenstehen würde.

Der Kaufvertrag liegt dem Kollegium vor. Der Kaufpreis pro Quadratmeter beträgt € 50, somit beträgt der Gesamtkaufvertrag € 20.400. Die Kosten für die Vertragserrichtung und die Eintragsgebühren trägt die Käuferin.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag genehmigen und damit dem Verkauf des Grundstücks 21/2, KG 73304 Kolbnitz, mit einem Kaufpreis von € 20.400 die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

- b) Die Engstelle im Bereich des ehemaligen Gasthofes Stanerbräu/Baierer Arno sowie die damit verbundene unentgeltliche Grundabtretung an das Öffentliche Gut wurde vom Gemeinderat bereits im Jahr 2007 beraten und genehmigt. Leider wurde die grundbücherliche Durchführung damals – warum auch immer - nicht veranlasst.

Die vorgesehene Grundabtretung ist in der Vermessungsurkunde von Herrn DI Dr. Abwerzger, GZ 10580/25, dargestellt und im Teilungsausweis abgebildet. Die Maßnahme wurde ordnungsgemäß veröffentlicht; innerhalb der Kundmachungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben.

Herr Arno Baierer tritt das Trennstück 1 im Umfang von 35 m² kostenlos dem Öffentlichen Gut (Grundstück 1876/10, KG 73313 Zandlach) ab. Diese kostenlose Abtretung wird mit € 30/m², somit gesamt € 1.050, bewertet. Alle Kosten (Vermessung, Grundbucheintragung) werden von der Gemeinde getragen.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Zuschreibung des Trennstückes 1 - laut Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 06.02.2026, GZ 10580/25 - dem Gemeingebrauch zu widmen und ins Öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

- c) Tamara Penker erklärt sich bei diesem Punkt befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Auch diese Teilung wurde vom Gemeinderat bereits im Jahr 2007 beraten und genehmigt. Durch den Kanalbau wurde der Straßenverlauf für die Auffahrt rechtsufrig des Riekenbaches im Bereich Wirnsberger/Staudacher neu angelegt. Dabei wurde die früher bestehende Verkehrsinsel aufgelöst und in Richtung des Wohnhauses verschoben sowie die gesamte Straßeneinbindung weiter nach Westen verlegt.

Diese vorgesehenen Grundstückszuschreibungen und Grundstücksabschreibungen vom und ins Öffentliche Gut sind in der Vermessungsurkunde von Herrn DI Dr. Abwerzger, GZ 12981/26, dargestellt und im Teilungsausweis abgebildet. Die Maßnahmen wurden ordnungsgemäß kundgemacht. Es gab innerhalb der Kundmachungsfrist keine Einwendungen.

Frau Manuela Wirnsberger und Herr Eduard Staudacher treten demzufolge das Trennstück 6 (102 m²) an das Öffentliche Gut (Grundstück 1876/10) ab. Im Gegenzug tritt die Gemeinde vom Öffentlichen Gut die Trennstücke 1 (4 m²) und 3 (72 m²) an das Grundstück 11/2 ab. Die Trennstücke 2 (125 m²) und 4 (20 m²) werden mit dem Grundstück 1876/10 vereinigt. Das Trennstück 5 bleibt im Eigentum von Frau Wirnsberger und Herrn Staudacher und wird mit dem Grundstück 11/2 vereinigt. Alle genannten Grundstücke

befinden sich in der KG 73313 Zandlach. Die Zu- und Abschreibungen erfolgen kostenlos. Alle Kosten (Vermessung, Grundbucheintragung) werden von der Gemeinde getragen.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Trennstücke laut Vermessungsurkunde des DI Dr. Abwerzger, vom 29.04.2026, GZ 12981/26, dem Gemeingebruch zu widmen und ins Öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen bzw. den Gemeingebruch der Trennstücke aufzuheben und diese aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde zu entlassen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

FamiliJa; Abschluss einer Vereinbarung für sonderpädagogisches Hilfspersonal

Schulreferent Kleinfurter erläutert, dass seit geraumer Zeit die gesetzliche Verpflichtung des Schulerhalters besteht, Personal für pflegerisch-helfende Tätigkeiten zur Unterstützung von Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf bereitzustellen. In der Gemeinde Reißeck betrifft dies zwei Kinder, eines besucht die Volksschule Obervellach, das andere die Volksschule Reißeck.

Die Schulleitung hat für das zweite Kind an der VS Reißeck ab dem kommenden Schuljahr eine Erhöhung des Unterstützungsbedarfs von 15 auf 20 Wochenstunden beantragt. Die Fachprüfung durch die Diversitätsmanagerin der Bildungsdirektion hat den Bedarf anerkannt und genehmigt. Nachdem die Bestätigung der Bildungsdirektion nun vorliegt und die Voraussetzungen somit erfüllt sind, ist der Abschluss einer neuen Betreuungsvereinbarung mit dem Verein FamiliJa erforderlich, der im Auftrag der Gemeinde das notwendige Personal für diese Aufgabe anstellt.

Die Kosten belaufen sich auf ca. € 31.000 plus € 530 Servicepauschale für die Gesamtkoordination. Diese Kosten könnten sich aufgrund von Personalkostenanpassungen erhöhen.

Diese im Kärntner Schulgesetz verankerte Regelung der Kostentragung durch den Schulerhalter stellt laut Kärntner Gemeindebund eine Verfassungswidrigkeit dar, da hier eigentlich eine Leistung der Chancengleichheit zur Gänze dem Schulerhalter auferlegt wurde. Trotz intensiver Bemühungen der Gemeinde (unzählige Gespräche mit dem Kärntner Gemeindebund und politischen Vertretern des Landes) konnte die Gesetzeswidrigkeit bislang nicht behoben werden, da das Land Kärnten hier eine abweichende Rechtsauffassung vertritt. Dieser enorme Kostenaufwand (über € 50.000 für zwei Kinder!) ist für die Gemeinde untragbar. Daher hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Sache selbst in die Hand zu nehmen und Klage beim Verfassungsgerichtshof einzureichen.

Da bis zur Behebung dieser Gesetzeswidrigkeit die Kostentragungspflicht beim Schulerhalter bleibt, stellt Referent Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge die Hilfskraft über den Verein FamiliJa anstellen und die dafür notwendige Vereinbarung abschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Schul- und Kindergartenbus; Änderung des Beitragssatzes

Die Finanzausschussobfrau berichtet, dass in der letzten Ausschusssitzung und im Gemeindevorstand über eine Erhöhung des Beitragssatzes für den Schul- bzw. Kindergartenbus auf Grundlage folgender Kalkulation beraten wurde:

KINDERGARTEN-/SCHULBUSKALKULATION 2026/27			
KOSTEN 2025		EINNAHMEN 2025	
HPV Verkehrsbetriebe Schule	30.403,54 €		
HPV Verkehrsbetriebe KIGA	13.952,43 €		
Anteil Schule	30.403,54 €	Selbstbehalt Eltern SCHULE/Jahr	-5.353,75 €
Anteil KIGA	13.952,43 €	Selbstbehalt Eltern KIGA/Jahr	-3.709,25 €
KOSTEN GESAMT 2025	44.355,97 €	EINNAHMEN GESAMT 2025	-9.063,00 €
ABGANG/ÜBERSCHUSS 2025			
Anteil Schule	25.049,79 €		
Anteil KIGA	10.243,18 €		
<u>Abgang/Überschuss:</u>			
Ansatz 1: Erhöhung des Selbstb. Inflation 2025 3,5%	35.021,08 €	dh. Anteil/Kind 357€/Schuljahr 26/27	
Ansatz 2: Erhöhung des Selbstbehaltes um 15 %	33.933,52 €	dh. Anteil/Kind 395€/Schuljahr 26/27	
Ansatz 3: Abschaffung Bus für Schüler - nur KIGA	10.243,18 €	Schulkinder fahren mittels Freifahrtausweis öffentlich (SB 19,60€)	

Sowohl der Ausschuss als auch der Gemeindevorstand empfehlen, dass der Tarif für den Kindergarten- und Schultransport um die Inflation (3,5 %) von € 34,50/Monat auf € 35,70/Monat ab dem Schuljahr 2026/27 angehoben werden soll. Das im Vorjahr eingeführte Bonussystem soll ebenfalls um die Inflationsrate erhöht werden. Der jährliche Busbeitrag (10 Monate) beträgt somit:

Für das 1. Kind sind € 357 zu bezahlen,
für das 2. Kind sind € 321 zu bezahlen,
für das 3. und für jedes weitere Kind sind nur mehr € 270

Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand des Projekts „Mikro ÖV“. Es wurde vorgeschlagen, die Gemeinden Obervellach, Flattach, Mallnitz und Reißbeck aus fördertechnischen Gründen zusammenzufassen. Die Kosten für Reißbeck liegen voraussichtlich im Rahmen von ca. € 20.000 bis € 30.000 (einschließlich Schulbus, Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr und kompletter Mikro ÖV). Ziel ist es, eine fünfte Gemeinde dazuzuholen, um die Fördermittel noch zu erhöhen. Als mögliche fünfte Gemeinde käme Mühldorf in Frage. Laut Bgm. Angerer spielt der Mikro-ÖV in Mühldorf bislang keine Rolle, da die Gemeinde zentral liegt. Er ist jedoch bereit, bei Bedarf mitzuwirken. Chrysanth Ebner wird diesbezüglich das Gespräch mit Bürgermeister Angerer suchen. Falls Mühldorf beitreten sollte, wären neue Berechnungen erforderlich, anhand derer dann in den einzelnen Gremien eine Entscheidung zu treffen sein wird. Gelingen soll der Mikro ÖV bis 2027, damit er getestet werden kann. 2028 erfolgt eine neue Ausschreibung des Verkehrsverbundes, in die der Mikro ÖV bereits integriert werden soll.

Abschließend stellt GV Königsreiner den Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung des Beitragssatzes auf nunmehr € 357 pro Schuljahr zustimmen. Außerdem soll Familien mit mehreren Kindern wiederum der oa. Bonus gewährt werden.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Mittelverwendung;

a) Mölltalfonds 2026; Beschlussfassung

b) KIP 2026; Beratung

a) Mölltalfondsmittel

Die Finanzverwalterin berichtet, dass der Regionalbeirat des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten die Höhe der Mölltalfondsmittel für 2026 mit € 83.077 festgelegt hat und ein Förderantrag bis zum 31.08.2026 eingereicht werden muss. Dieser Antrag ist einmalig im Folgejahr abänderbar. Da ein neues Fahrzeug für die FF-Kolbnitz in den nächsten Jahren angeschafft werden muss, ist es überlegenswert, bereits 2026 Mittel dafür zu

binden. Des Weiteren muss die Straßeninfrastruktur im Gemeindegebiet saniert werden. Somit ergäbe sich eine Aufteilung der Mittel wie folgt:

TLFA FF-Kolbnitz:	€ 50.000
diverse Straßenprojekte:	€ 33.077

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Einsatz der Mölltalfondsmittel 2026 – wie von der Finanzverwalterin vorgetragen – zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) KIP-Mittel:

Wie im Juni 2025 bereits berichtet, gibt es Neuerungen bei Kommunalinvestitionsgesetz (BGBl. I Nr. 25/2025). Wesentliche Erleichterungen umfassen den Entfall verpflichtender Kofinanzierungen der Gemeinden sowie den Umstieg auf antragslose Auszahlungen, wodurch Mittel direkt und unbürokratisch an die Gemeinden weitergeleitet werden.

Die bisherigen Zweckzuschüsse gemäß KIG 2020, KIG 2023 und KIG 2025 (inkl. dem Zweckzuschuss digitaler Wandel) wurden in Finanzzuweisungen für Investitionen umgewandelt. Die Gemeinden können fortan selbst über die konkrete Investition entscheiden, die Mittel werden vom Bund antraglos an die Gemeinden übermittelt (2026: € 103.059,62)

Anträge und Abrechnungen gegenüber dem Bund (Buchhaltungsagentur) entfallen und werden durch eine Berichterstattung über die Mittelverwendung an den Gemeinderat ersetzt.

Für die PV-Anlage des Schwimmbads wurden im Jahr 2025 KIP-Mittel eingesetzt bzw. zur Deckung der verbleibenden Zahlungen nach Fertigstellung abzüglich Förderungen verwendet. Da die Zweckbindung entfällt und keine Frist zur Mittelverwendung besteht, ist eine vorzeitige Bindung der Mittel derzeit nicht erforderlich. Eine Bindung sollte vielmehr im Zusammenhang mit einer Investition mittels GR-Beschluss erfolgen.

Die restlichen KIP-Mittel sollen im Anlassfall eingesetzt werden. Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Straßensanierungen;

a) Fugensanierungsarbeiten; Auftragsvergabe

b) Asphaltierung Radweg R8; Lückenschluss Alte Straße inklusive Finanzierungsplan

c) Sanierung Straßenabschnitte im Gemeindegebiet

d) KAT VAIA Alte Teuchlstraße; Fertigstellung Abschnitt Buchholzer

e) temporäre Nutzung „Alte Teuchlstraße“ – Vereinbarung mit der ÖBF AG

a) Fugensanierungsarbeiten

Der Bürgermeister berichtet, dass die Netzzrisse im Asphalt der Straßen des Gemeindegebiets erneut repariert werden müssen, um Folgeschäden zu vermeiden und somit den Alterungsprozess des Straßenbelags hinauszuzögern. In den letzten Jahren wurden hierfür jährlich ca. € 10.000 investiert. Bisher führte die Firma Asphalt Kulterer diese Arbeiten aus. Christian Ronaldo Kulterer hat sich aufgrund interner Differenzen mit der Asphaltec GmbH selbstständig gemacht. Deshalb konnten zwei neue Angebote eingeholt werden:

Firma Asphalt Kulterer:

Fugensanierung:	3,06 €/lfm (netto)	2.700,00 lfm	€ 8.262,00 (netto)
-----------------	--------------------	--------------	--------------------

Firma Asphaltec GmbH:

Fugensanierung:	3,44 €/lfm (netto)	2.700,00 lfm	€ 9.288,00 (netto)
-----------------	--------------------	--------------	--------------------

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Fugensanierung im Gemeindegebiet mit einer Gesamtsumme von netto € 8.262 der Firma Asphalt Kulterer erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Asphaltierung Radweg R8

Der R8 ist im Bereich der *Alten Straße* weitgehend asphaltiert. Ab August soll über die Abteilung 10 des Landes der Abschnitt ab der Kreuzung Keuschenwald bis zur Trebischbrücke in Angriff genommen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 150.000, wobei die reine Asphaltierung € 85.495,32 ausmacht und der Rest für die Leistungen der Abt 10 – ländliches Wegenetz - geplant ist, die auch die gesamte Projektabwicklung übernimmt. Dafür ist auch eine temporäre Umlegung des Radweges erforderlich (entweder über B106 oder hinter dem Danielsberg).

Die Gemeinde hat vor einigen Jahren mit dem Verbund eine Tourismusvereinbarung abgeschlossen. Darin wurde unter anderem vereinbart, dass der Verbund, falls die Alte Straße asphaltiert wird, zu den Asphaltierungsarbeiten € 50.000 dazuzahlt. Dieser Betrag wurde vom Verbund bereits überwiesen.

Bei der Radwegfinanzierung trägt das Land nun nur noch ein Drittel der Kosten (früher zwei Drittel). Für das verbleibende Drittel musste daher eine zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden. Das ländliche Wegenetz finanziert Straßen, die nicht nur als Radweg sondern auch für den gemischten Verkehr genutzt werden. Hier beträgt der Anteil maximal 40 % der Kosten. Somit stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Anteil Gemeinde (wurde lt. Vereinbarung vom Verbund übernommen)	€ 50.000,00
Anteil LR Gruber BZ aR	€ 50.000,00
Anteil Abt. 10 – ländliches Wegenetz	€ 50.000,00

Abschließend stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge das Vorhaben „Asphaltierung R8, Alte Straße Lückenschluss“ inklusive Finanzierungsplan - wie vorgetragen – genehmigen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

c) Sanierung Straßenabschnitte im Gemeindegebiet

Aufgrund des bestehenden Zustands der Fahrbahnen ist es notwendig, die Asphaltdecken auf mehreren Straßenabschnitten im Gemeindegebiet zu sanieren, um die Verkehrssicherheit und die langfristige Nutzbarkeit der Straßen zu gewährleisten. Folgende Abschnitte wurden von Bürgermeister Ing. Schupfer und Bauausschuss-Obmann Ing. Mandler besichtigt und zwei Angebote eingeholt. Diese Angebote haben sich seit der Vorstandssitzung dahingehend geändert, dass bei den damaligen Angeboten einige erforderliche Positionen nur als Eventualposition erwähnt, aber nicht angeboten wurden (wie Schachtabdeckungen, Schieberkappen). Die nunmehr ergänzten Angebote lauten wie folgt:

Oberkolbnitz Spar	Swietelsky AG	Strabag AG
Baustellengemeinkosten	724,22	1.847,89
Abbruch Asphalt	2.855,80	5.490,70
Diverses Einrichten und versetzen	294,84	436,56
Asphaltarbeiten	6.831,55	8.768,30
Angebot Netto	10.706,41	16.543,45
20 % Mwst.	2.141,28	3.308,69
Angebot Brutto	12.847,69	19.852,14
%	100,00	154,52

Oberkolbnitz Wilhelmer

Swietelsky AG	Strabag AG
---------------	------------

Baustellengemeinkosten	724,22	1.847,89
Abbruch Asphalt	1.929,20	3.541,80
Diverses Einrichten und versetzen	631,00	798,92
Asphaltarbeiten	5.366,53	6.848,84
Angebot Netto	8.650,95	13.037,45
20 % Mwst.	1.730,19	2.607,49
Angebot Brutto	10.381,14	15.644,94
%	100,00	150,71

Penk unter Volksschule	Swietelsky AG	Strabag AG
Baustellengemeinkosten	724,22	1.847,89
Abbruch Asphalt	3.469,00	6.993,50
Diverses Einrichten und versetzen	610,34	798,17
Asphaltarbeiten	10.580,22	13.261,82
Angebot Netto	15.383,78	22.901,38
20 % Mwst.	3.076,76	4.580,28
Angebot Brutto	18.460,54	27.481,66
%	100,00	148,87

Regiearbeiten	3.199,46	
---------------	-----------------	--

Gesamt	44.888,83	62.978,74
%	100,00	140,30

Die Firma Swietelsky AG ist Bestbieter mit einer Gesamtbruttosumme von € 44.888,83

Der Bürgermeister stellt abschließend den Antrag, der Gemeinderat möge die Sanierungen der Fahrbahnen mit einer Gesamtbruttosumme von € 44.888,83 an die Firma Swietelsky AG vergeben.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

d) KAT VAIA - Abschnitt Buchholzer

Der Abschnitt Buchholzer des finanzierten, beschlossenen und genehmigten Projektes KAT VAIA Alte Teuchlstraße wurde mit rund € 257.000 im Jahr 2025 begonnen. Im Juli soll dieser über die Abteilung 10 des Landes Kärnten weitergeführt werden, soweit die Gelder gemäß Finanzierungsplan ausreichen. Die dafür vorgesehenen Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 90.000, davon fallen € 43.471,20 auf die Asphaltierung und der Rest ist für die Leistungen der Abt 10 – ländliches Wegenetz. Somit wird das Projekt mit einer Gesamtsumme von rund € 530.000 nach dem Sommer 2026 abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat nimmt die Weiterführung des Projektes „KAT VAIA Alte Teuchlstraße, Abschnitt Buchholzer“ zur Kenntnis.

e) temporäre Nutzung „Alte Teuchlstraße“

In Anlehnung an TOP d) soll auch in diesem Jahr während der Sanierung des Abschnitts Buchholzer die Alte Teuchlstraße werktags von 07:00 bis 17:00 Uhr als Ausweichroute dem Anrainerverkehr dienen. Die Sanierungsarbeiten sind voraussichtlich von Juli bis September 2026 vorgesehen.

Um die Sanierungsarbeiten zügig voranzubringen und dem Anrainerverkehr während der Sperrzeiten Ein- und Ausfahrtmöglichkeiten zu bieten, wurde erneut Kontakt mit den ÖBF aufgenommen, damit die Alte Teuchlstraße ausschließlich dem Anrainerverkehr als Ersatzstraße zur Verfügung steht. Die Passierbarkeit der Alten Teuchlstraße wird täglich durch unseren Außendienstmitarbeiter kontrolliert und protokolliert. Etwaige Schäden sind durch eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 4 Mio. Euro abgesichert. Die touristische Nutzung, etwa Radfahren, ist streng verboten und wird überwacht.

Aus den genannten Gründen vereinbaren die Gemeinde Reißbeck und die ÖBF, dass während der Bauphase von Anfang Juli bis Ende September 2026 und nur während der tatsächlich notwendigen Bautätigkeit, die die Passierbarkeit der Neuen Teuchlstraße unmöglich macht, die Alte Teuchlstraße eingeschränkt genutzt wird. Die Bedingungen hierfür ergeben sich aus der vorliegenden Vereinbarung.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge der Vereinbarung mit den Österr. Bundesforsten zur temporären Nutzung der Alten Teuchlstraße die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Restaurant „Trattoria da Vittorio“;

- a) Genehmigung des Pachtvertrages
- b) Sanierungsmaßnahmen; Kostenbeitrag

a) Genehmigung des Pachtvertrages

Referent Kleinfurter berichtet, dass der bisherige Pächter des Restaurants „Ulis Badstüberl“ mit 07. Oktober 2025 das Pachtverhältnis gekündigt hat. Die Gemeinde hat daraufhin die Verpachtung öffentlich ausgeschrieben. Dabei wurden wir herausragend von den Ehegatten Julia und Steffen Geßner unterstützt. Steffen fungierte als Landessprecher der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) für Betriebsübergaben und stellte bis zu acht kostenlose Beratungsstunden bereit. Julia ist als Immobilienmaklerin tätig und steigerte mit ihren Anzeigen auf der Online-Immobilienplattform die Reichweite. Gemeinsam prüften sie die Bewerbungen und schieden jene Bewerber aus, die die Voraussetzungen nicht erfüllten.

Die Pächtersuche hat sich als äußerst schwierig erwiesen, zumal immer die Ausstattung (v.a. Küche) der Knackpunkt war, ein Kompromiss war daher unvermeidlich.

Nach längerer Suche, mehreren „Beinahe-Verträgen“ und zahlreichen Absagen konnte Vittorio Lombardo endlich als neuer Pächter gefunden werden.

Die Gemeinde hat den Pachtvertrag so schnell wie möglich unter Dach und Fach bringen müssen und sich mit Zustimmung des Gemeinderates (im Umlaufverfahren) dazu entschlossen, die dringend erforderlichen Investitionen mit einem Betrag von ca. € 10.000 bis € 12.000 zu unterstützen. Ohne diese Förderung wäre der Abschluss eines Pachtvertrages möglicherweise gescheitert. Die Trattoria & Pizzeria da Vittorio wurde am 20.06. mit der Sonnwendfeier und großartiger Unterstützung durch die örtlichen Vereine eröffnet.

Der vorliegende Pachtvertrag sieht einen monatlichen Nettomietzins von € 700 vor, die Kautiön in Höhe von € 2.400 wurde bereits hinterlegt.

Referent Kleinfurter stellt abschließend den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss des vorliegenden Pachtvertrages mit Herrn Vittorio Lombardo die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Sanierungsmaßnahmen; Kostenbeitrag

Wie bereits unter Punkt a) erwähnt, hat die Gemeinde den Ankauf von einigen Gerätschaften für die Küchenausstattung (u. a. Gasherd, Gasfritteuse, großer Pizzaofen, Grillstein) zugesagt. Die von der Fa. Unteregger gemieteten Altgeräte des vorigen Pächters wären im gebrauchten

Zustand um vieles teurer gewesen als jene, die über eine italienische Firma angekauft wurden. Auch gehört die Installation einer neuen Gasleitung, um den Betrieb mit größeren 33-kg-Gasbehältern zu ermöglichen (Sicherheitsaspekt), zu den Aufgaben des Gebäudeinhabers. Zusätzlich wurden sieben neue Terrassentische angeschafft:

Investitionskosten Restaurant Trattoria da Vittorio

Firma	Artikel	Kosten netto
SC System	4-Flammen-Gas-Herd	€ 1.550,00
	Gas-Fritteuse	€ 1.350,00
	Lava-Griller	€ 1.400,00
	elektr. Pizzaofen (Doppelschlamm)	€ 1.800,00
	Porto	€ 700,00
GGM Gastro	Spültisch	€ 218,99
Mömax	7 Stk. Terrassentische	€ 1.919,12
Gregoritsch	Gasleitung mit Gasbehälter (frostsicher)	€ 3.706,04
Summe		€ 12.644,15

Abschließend stellt Referent Kleinfärcher den Antrag, der Gemeinderat möge die in der vorliegenden Aufstellung aufgeführten Investitionskosten im Gesamtausmaß von € 12.644,15 genehmigen.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Ordinationsräumlichkeiten Amtsgebäude;

- a) Genehmigung des Mietvertrages
- b) Umbaumaßnahmen; Kostenbeitrag

a) Genehmigung des Mietvertrages

Der Bürgermeister berichtet, dass nach dem tragischen Tod von Dr. Werner Nagele die Praxis relativ rasch ausgeschrieben wurde und mit Dr. Helmut Zach ein motivierter Nachfolger gefunden werden konnte. Die Ordination wird vorerst provisorisch im Sitzungssaal geführt, da die Ordinationsräumlichkeiten derzeit umgebaut werden. Der Abschluss der Renovierungsarbeiten ist bis Ende Juli geplant.

Der vorliegende Entwurf des Mietvertrages wurde im Gemeindevorstand ausführlich vorberaten und orientiert sich am Vorgänger, sieht aber eine angepasste Bruttomiete von € 791,18 monatlich für 146,19 m² vor – gerechtfertigt durch die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an notwendigen Sanierungsmaßnahmen sowie durch die Bereitschaft von Dr. Zach, gerne einen höheren Mietzins zu bezahlen. Dr. Zach hat den Vertrag bereits unterschrieben und übernimmt zudem die Reinigung des behindertengerechten WCs im 1. Obergeschoss.

Da die Praxis nicht übernommen, sondern neu gestartet wird, konnte nicht das gesamte Team von Dr. Nagele weiterbeschäftigt werden. Dennoch zeigt sich Dr. Zach mit seiner Frau hochengagiert und plant, die Praxis langfristig – für mindestens sieben bis zehn Jahre – zu führen. Die schnelle Lösung sichert die ärztliche Versorgung der Bevölkerung und unterstreicht, wie wichtig ein funktionierendes Gesundheitsangebot vor Ort ist. Deshalb zeigt sich die Gemeinde glücklich darüber, mit Dr. Zach einen Nachfolger für Dr. Nagele gefunden zu haben.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und den vorliegenden Mietvertrag mit Dr. Zach – beginnend mit 1. Juli - genehmigen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

b) Umbaumaßnahmen; Kostenbeitrag

Dr. Zach investiert in die Modernisierung der Ordinationsräumlichkeiten ca. € 150.000 - € 170.000. Die Gemeinde ist bereit, diese Investitionskosten mit rund € 24.000 netto zu unterstützen. Diese Kosten basieren auf den Angeboten für Bodenlegerarbeiten (€ 13.245 netto), Malerarbeiten (€ 14.470 € netto) sowie Installationsarbeiten für den Einbau eines Pissoirs (€ 1.000 Zuschuss). Die Finanzierung ist durch Rücklagen gesichert.

Abschließend stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn Dr. Zach für die notwendigen Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen mit einem Beitrag in Höhe von netto € 24.000 unterstützen.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Kelag; Abschluss einer Vereinbarung für einen Lagerplatz

Der Bürgermeister berichtet, dass die KNG-Kärnten Netz GmbH mit dem Ersuchen um Pachtung einer Teilfläche der Grundstücke 171/9 und 171/16 KG Kolbnitz (Bereich zukünftiges AAZ-Gelände) an ihn herangetreten sei. Es handelt sich dabei um jene Fläche, welche im Lageplan rot schraffiert ist. Die blau schraffierte Fläche wird die KNG von der Fürstauer Liegenschaftsverwaltungs GmbH pachten.

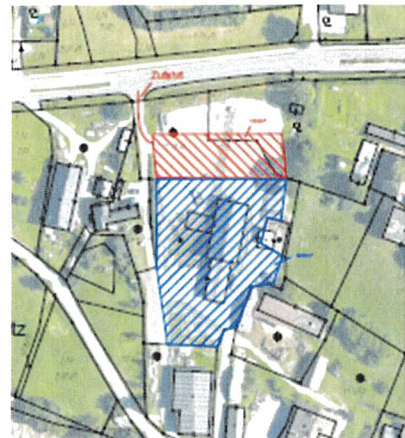
Die KNG braucht diese Flächen für die Errichtung eines Baulagers zur Zwischenlagerung ihrer Leiterseile im Zuge des Ausbaus des regionalen Stromnetzes zwischen Lieserhofen und der Malta Hauptstufe.

Dafür würde ein monatlicher Bestandszins in Höhe von netto € 500 sowie eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 300 gewährt werden.

Der Vertrag wird auf bestimmte Zeit, nämlich von 01.08.2026 bis 31.01.2027 - laut dem vorliegenden Bestandsvertrag - abgeschlossen.

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Bestandsvertrag die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.



Punkt 14 der Tagesordnung:

Abschluss eines Stromliefervertrages zwischen der Kelag und der Gemeinde Reißbeck

Referent Burger erklärt, dass Jan Lüke von der Kelag aufgrund der unsicheren weltpolitischen Situation eine Energiepreisberechnung für das Jahr 2029 für alle öffentlichen Kunden der Kelag durchgeführt hat. Für Reißbeck würde dies einen Energiepreis von 10,495 Cent bedeuten.

Der durchschnittliche Energiepreis laut bestehendem Stromliefervertrag liegt für die Jahre 2026-2028 bei 10,846 Cent (2026: 11,799 ct. - 2027: 11,002 ct. – 2028: 9,738 ct).

Nun gilt es, die Entscheidung zu treffen, ob bereits jetzt für das Jahr 2029 (für 150 MWh) der Stromliefervertrag abgeschlossen werden soll oder ob erst im Laufe des Jahres 2028 über den Abschluss eines neuen Stromliefervertrages entschieden werden soll.

Sowohl der Referent als auch der Gemeindevorstand sind der Ansicht, dass damit das Jahr 2029 zu einem recht guten Preis abgesichert wäre. Eine Preisreduktion von ein paar Cent wäre besser als eine etwaige Erhöhung um 20 Cent.

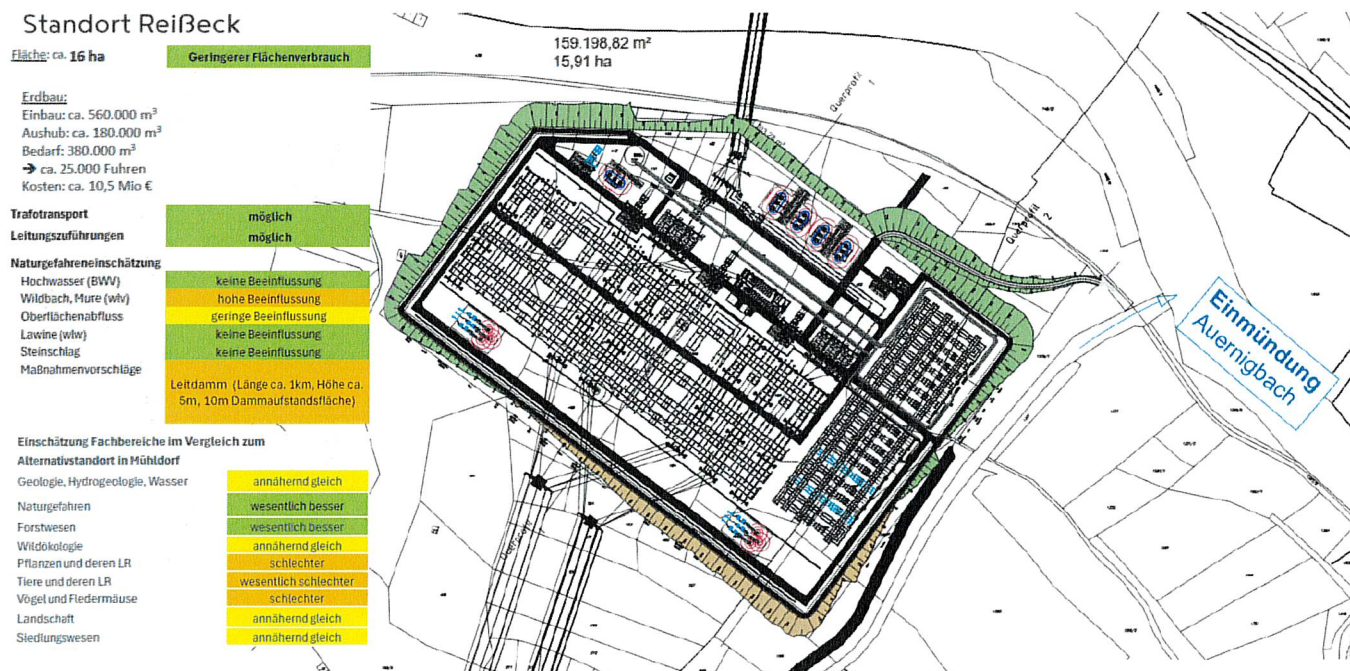
Der Referent stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge mit der Kelag einen Stromliefervertrag für das Jahr 2029 zum vertraglich festgelegten Preis 10,495 ct/kWh abschließen.

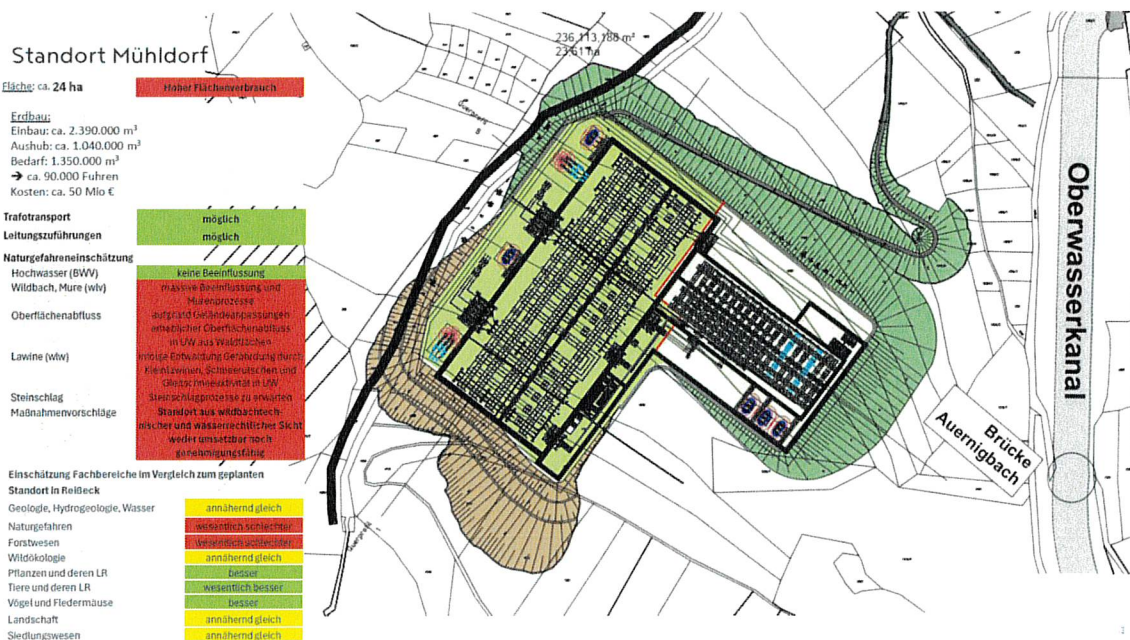
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15 der Tagesordnung:
380-kV-Leitung, weitere Vorgehensweise

Der Bürgermeister informiert, dass am vergangenen Montag zwei Vertreter der APG dem Gemeindevorstand das Ergebnis der von der Gemeinde Reißbeck geforderten Prüfung eines alternativen Standorts für das geplante Umspannwerk auf VHP-Flächen im Gemeindegebiet Mühldorf präsentiert haben. Mit ein Grund dafür ist der befürchtete Flächenverlust von 15 Hektar Ackerland, weshalb die Grundbesitzer einen Verkauf ihrer Flächen an die APG ablehnen.

Die Verlegung des Standorts nach Mühldorf ist aus Sicht der APG nicht möglich. Die APG argumentiert, dass auf dieser Fläche immense Material-/Erdbewegungen (über 1 Mio. m³ Anschüttungen, 90.000 LKW-Fahrten, Kosten: € 50 Mio.) notwendig seien, die auf der geplanten Fläche in Reißbeck nicht notwendig wären. Die Erreichbarkeit des Standorts (bis dato Hauptargument gegen eine Standortverlegung) sei jedoch gegeben. Diese Ablehnung basiert auf Berechnungen und Planungen der APG-Sachverständigen. Diese Berechnungsergebnisse konnten jedoch nicht durch konkrete Unterlagen wie Schnitte oder Höhenpläne belegt werden. Auch konnte die terrassenartige Errichtung nicht nachvollzogen werden. Es wurde die Vorlage der Prüfungsergebnisse eingefordert, um diese durch eigene Fachleute prüfen lassen zu können. Nachstehend die grafischen Darstellungen der beiden Standorte inkl. Naturgefareneinschätzung (die dicke schwarze Linie stellt den Auernigbach dar):





Außerdem hat die Gemeinde fristgerecht eine Stellungnahme zum Vorantrag (Vorstufe der Umweltverträglichkeitsprüfung, UVP) eingereicht. Erstellt wurde diese durch die Rechtsanwaltskanzlei List, die bereits für eine Bürgerinitiative tätig war. Auch die Gemeinden Lurnfeld und Mühldorf haben die Dienste dieser Kanzlei in Anspruch genommen.

Die Stellungnahme umfasst alle Fachbereiche und hinterfragt sie kritisch. Unsere berücksichtigt neben den 25 Fachbereichen zusätzlich die eigenständigen Eingaben der Gemeinde Reißbeck mit allen relevanten Punkten im Zusammenhang mit dem Umspannwerk, wie Belastungen für die Bevölkerung, Flächenverlust in der Landwirtschaft und das Naherholungsgebiet Stausee. Die Kosten hierfür belaufen sich auf netto € 1.000. Die Gemeinde Mühldorf zeigt sich nach Rücksprache mit Bürgermeister Angerer kooperativ und hat keine Einwände gegen den Standort in Mühldorf, sofern die APG nachgibt.

Wie bereits im Gemeinderat beschlossen, wird ein unabhängiger Hochspannungsspezialist (DI Thomas Waibl) prüfen, ob eine direkte Leitungsanbindung an die Malta-Hauptstufe im Rahmen des Projekts „Netzraum Kärnten 380 kV“ sowie die Errichtung des Umspannwerks notwendig sind. Die Kosten dafür betragen netto € 5.280, wobei sich die Gemeinde Lurnfeld mit € 1.000 beteiligen wird.

Eine weitere Forderung ist die Schaffung von Synergien zwischen allen drei Großprojekten. Die Kelag, der Verbund und die APG sollen die jeweiligen Vorhaben gemeinsam mit der Gemeinde so früh wie möglich aufeinander abstimmen. Dazu gab es bereits Gespräche auf Vorstandsebene der Konzerne. Es wurde klargestellt, dass jeder Konzern einen Vertreter benennen wird. Diese Vertreter sollen in Zukunft - unter Einbindung der Gemeinde - untereinander kommunizieren, da die einzelnen Projekte stark ineinandergreifen. Für die Gemeinde ist es in der frühen Phase wichtig, mitentscheiden zu können. Auch um Verhandlungen zu führen und um damit das Optimum für die Gemeinde zu erreichen.

Nach einigen kurzen Wortmeldungen, dankt der Vorsitzende für konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: